

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 16.11.2016

Seite 1 von 8
 Druckdatum: 11. September 2018

Diamantpolierpaste D7_ D15

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

- 1.1 Produktidentifikator
 Handelsname: Diamantpolierpaste D7_ D15
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
 Verwendung des Stoffes / des Gemisches Schleifmittel, Läppmittel
 FÜR DIESES PRODUKT IST NACH EU RECHT KEIN SICHERHEITSDATENBLATT ERFORDERLICH
- 1.3 Angaben zum Hersteller / Lieferanten
 Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
 Straße / Postfach: Im Klei 26
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar
 Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0
 Fax: 0 53 21 / 38 96 32
 Auskunft gebender Bereich: info@siladent.de oder www.siladent.de
 SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
- 1.4 Notrufnummer
 SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

2. Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
 Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008): Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
- 2.3 Sonstige Gefahren:
 Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen.

- 3.2 Chemische:
 Gefährliche Inhaltsstoffe:
 Anmerkungen: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 Allgemeine Hinweise: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
 Nach Einatmen: Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
 Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
 Nach Augenkontakt: Unverletztes Auge schützen. Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
 Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Diamantpolierpaste D7_ D15

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
 Symptome: Übelkeit
 Unwohlsein
 Schwindel
 Erbrechen
- Risiken: Uns liegen derzeit keine Hinweise auf akute Gefahren für die Gesundheit vor.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- 5.1 Löschmittel
 Geeignete Löschmittel: Im Brandfall, zum Löschen Wasser/
 Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/
 alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.
 Wasservollstrahl
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete
 Löschmittel:
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
 Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte: Siehe Abschnitt 10.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
 Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges
 Atemschutzgerät tragen.
 Weitere Information: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in
 die Kanalisation gelangen.
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen
 entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften
 entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für angemessene Lüftung sorgen.
 Rutschsichere Sicherheitsschuhe tragen wo Verschüttung
 und Auslaufen möglich sind. Material kann glitschige
 Bedingungen schaffen. Personen in Sicherheit bringen.
 Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche
 Bestimmungen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.
 Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen
 lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der
 Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und
 Reinigung: Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.
 Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in
 geeigneten
 Behälter zur Entsorgung geben.
 Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.,
 Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
 Hinweise zum sicheren Umgang: Aerosolbildung vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch
 und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
 Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem
 Boden aus.

Diamantpolierpaste D7_ D15

- | | |
|---|---|
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: | Stoff / Produkt ist brennbar. Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig. Feuerlöscheinrichtungen sind bereitzustellen. Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. |
| Hygienemaßnahmen: | Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. |
| 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Zusammenlagerungshinweise: | Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. |
| Lagerklasse (TRGS 510):
Sonstige Angaben: | 11, Brennbare Feststoffe
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |
| 7.3 Spezifische Endanwendungen:
Bestimmte Verwendung(en): | siehe Abschnitt 1 |

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- | | |
|--|---|
| 8.1 Zu überwachende Parameter | Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. |
| 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung: | |
| Augenschutz: | Schutzbrille mit Seitenschutz |
| Handschutz: | |
| Material | Chloropren |
| Durchbruchzeit | > 480 min |
| Handschuhdicke | >= 0,6 mm |
| Material | Nitrilkautschuk |
| Durchbruchzeit | > 480 min |
| Handschuhdicke | >= 0,11 mm |
| Material | Naturkautschuk |
| Durchbruchzeit | > 480 min |
| Handschuhdicke | >= 0,5 mm |
| Material | Butylkautschuk |
| Durchbruchzeit | > 480 min |
| Handschuhdicke | >= 0,5 mm |
| Material | Viton (R) |
| Durchbruchzeit | > 480 min |
| Handschuhdicke | >= 0,7 mm |

Diamantpolierpaste D7_ D15

Anmerkungen:	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.
Haut- und Körperschutz:	Undurchlässige Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Filtertyp:	Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P) P2 Filter oder P3 Filter
Schutzmaßnahmen:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Paste
Farbe:	weiß-grau
Geruch:	schwach
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert (50 g/l) bei 20 °C:	4 - 7
	Konzentration: 100 g/l (20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	>30 - <60 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	> 200 °C (c.c.)
Explosionsgrenzen:	
untere:	Keine Daten verfügbar.
obere:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	< 0,1 hPa (20°C)
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	1,2 g/cm ³
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	>= 320 °C
Zersetzungstemperatur:	ca. 360 °C
Viskosität:	
dynamisch:	Keine Daten verfügbar.
kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv Siehe Abschnitt 10.
9.2 Sonstige Angaben:	Keine Daten verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.2 Chemische Stabilität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Diamantpolierpaste D7_ D15

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen., Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2)

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute orale Toxizität:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Produkt:

Schwere Augenschädigung/-reizung

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Produkt:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Produkt:

Keimzell-Mutagenität

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Produkt:

Gentoxizität in vitro

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Produkt:

Reproduktionstoxizität

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwicklung:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Produkt:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Produkt:

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Produkt:

Aspirationstoxizität

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Produkt:

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Mäßig/teilweise biologisch abbaubar.

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Anmerkungen: Teilweise biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 16.11.2016

Seite 6 von 8

Druckdatum: 11. September 2018

Diamantpolierpaste D7_ D15**13 Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Produkt: Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
- Ungereinigte Verpackungen: Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
Reste entleeren.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer: Nicht als Gefahrgut eingestuft.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
- 14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht als Gefahrgut eingestuft.
- 14.4 Verpackungsgruppe: Nicht als Gefahrgut eingestuft.
- 14.5 Umweltgefahren: Nicht als Gefahrgut eingestuft.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
- Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar.
- Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar.
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar.
- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: Nicht anwendbar.
- Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen: Nicht anwendbar.
- Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Nicht anwendbar.
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
- TA Luft: Nicht anwendbar.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 7 von 8

Ausgabedatum: 16.11.2016

Druckdatum: 11. September 2018

Diamantpolierpaste D7_ D15

Flüchtige organische Verbindungen:

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
 Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 90 %, 1.080 g/l
 Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

DSL: Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

AICS: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ENCS: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen

ADR Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen

ASTM Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht;

CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008

CMR Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung

DSL Liste heimischer Substanzen (Kanada)

ECHA Europäische Chemikalienbehörde

EC-Number Nummer der Europäischen Gemeinschaft

ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion

ELx Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion

EmS Notfallplan

ENCS Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan)

ErCx Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit

GHS Global harmonisiertes System

GLP Gute Laborpraxis

IARC Internationale Krebsforschungsagentur

IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

IBC Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IC50 Halbmaximale Hemmstoffkonzentration

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

IECSC Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen

IMDG - Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Diamantpolierpaste D7_ D15

IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation
ISHL	Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan)
ISO	Internationale Organisation für Normung
KECI	Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien
LC50	Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation
LD50	Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis)
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.o.s.	nicht anderweitig genannt
NO(A)EC	Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
NO(A)EL	Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
NOELR	Keine erkennbare Effektladung
NZIoC	Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS	Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP)
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen
PICCS	Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen
(Q)SAR	(Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SADT	Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur
SDS	Sicherheitsdatenblatt
TCSI	Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen
TRGS	Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TSCA	Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten)
UN	Vereinte Nationen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten. Die nachfolgend angegebenen Quellen beziehen sich nur auf Informationen zu den einzelnen Inhaltsstoffen und nicht auf die Mischung., Sicherheitsdatenblätter verschiedener Hersteller., ECHA Classification and Labelling - echa.europa.eu/de/view-article/-/journal_content/07005f81-abf1-4081-973b-6c7c526c39df, ECHA Information on Registered Substances. <http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx>, UMWELTBUNDESAMT www.umweltbundesamt.de/wgs/wgsindex.htm

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.